

---

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen,  
öffentliche Sicherheit und Umwelt am 06.06.2023**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:37 Uhr**  
**Sitzungsort: Feuerwache, Innsbrucker Straße 8**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste (siehe Anlage)**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Horváth, Ausschussvorsitzender und Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt am 06.06.2023, 16.30 Uhr mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern. Er stellte außerdem die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Änderungs- und / oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 8 – 0 – 0**

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2023**

Änderungs- und / oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 8 – 0 – 0**

**4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

---

**Herr Horváth, Ausschussvorsitzender und Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit** führte aus, dass in der letzten Sitzung kein Beschluss im nicht öffentlichen Teil gefasst wurde.

## 5 Einwohnerfragestunde

**Herr Horváth, Ausschussvorsitzender und Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit** sagte, dass im Vorfeld 3 Fragen von einem Einwohner schriftlich eingereicht wurden. Diese werden schriftlich beantwortet und im Bürgerinfoportal eingestellt.

Des Weiteren fragte er nach, ob es Fragen von den anwesenden Einwohnern gäbe. Dies war nicht der Fall.

## 6 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Horváth, Ausschussvorsitzender und Beigeordneter für Bürgerdienste, öffentliche Sicherheit und Umwelt** führte aus, dass er zunächst über mehrere Themen aus der Verwaltung berichten möchte.

**Herr Horváth** informierte nunmehr von der Arbeit der Umweltdetektive anhand einer aufgestellten Statistik, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist. Er führte aus, dass die Arbeit der Umweltdetektive bei der Bevölkerung gut ankomme und einen präventiven Charakter habe.

Des Weiteren teilte **Herr Horváth** mit, dass die Stadt Dessau-Roßlau eine Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme erlassen wird, die für den Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2023 gelten wird. Da sich der Grundwasserspiegel zum Vorjahr nicht geändert habe, sei die Voraussetzung für eine Allgemeinverfügung gegeben.

**Herr Jüling, Fraktion der CDU** fragte nach, ob die Regelungen wie im letzten Jahr gelten werden.

**Herr Jähnichen, Leiter des Amtes 83** erklärte, dass ein Verbot von Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen für den Eigenbedarf sowie aus Brunnen in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr zur Bewässerung von Grünflächen, Sportplätzen, Gärten oder anderen Pflanzungen gelte.

**Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** fragte, ob es im letzten Jahr Verstöße gegen die Allgemeinverfügung gegeben hätte und wer die Kontrollen durchführen würde.

**Herr Jähnichen** sagte, dass es Anzeigen gab, es aber schwierig sei, diese nachzuverfolgen.

**Herr Horváth** sprach nunmehr das Thema „Christopher Street Day“ an, der am 20.05.2023 in der Stadt Dessau-Roßlau begangen wurde. Nach der Veranstaltung gab es von Seiten des Veranstalters und dann auch von den Medien Kritik am Handeln der Verwaltungsmitarbeiter. Hier musste zunächst eine hausinterne Prüfung vorgenommen werden.

**Herr Horváth** sprach folgende Punkte an:

- das Verhalten der Sicherheitskräfte bzgl. der Anordnung zum Tragen von Warnwesten,
- die Frage der Müllentsorgung sowie
- die Veranstaltung im Innenhof des Rathauses.

Hierzu führte **Herr Horváth** Folgendes aus:

Es ist üblich, dass sich die Ordnungsbehörde und der Versammlungsanmelder im Vorfeld besprechen, Auflagen festlegen und diese in einem Protokoll schriftlich festhalten. Anschließend erfolgt durch die Stadt eine schriftliche Anmeldebestätigung, in der noch einmal alle erteilten Auflagen festgeschrieben stehen. Diese Verfahrensweise erfolgte ebenso für den CSD.

Die Festlegung zum Tragen von Warnwesten bei einem Aufzug ist ebenso gängige Praxis wie die Festlegung einer Anzahl an Ordnern, gemessen an der Gesamtteilnehmerzahl. Das wird in anderen Städten ebenso gehandhabt.

Der Versammlungsanmelder rechnete mit ca. 500 Teilnehmern. Im stattgefundenen Erörterungsgespräch mit den Vertretern des Versammlungsanmelders wurde zur Sicherstellung notwendiger Maßnahmen eine Anzahl an Ordnern festgelegt. Zur Orientierung wurde der Maßstab pro 25 Teilnehmer ein Ordner mitgegeben. Diese Ordner sind mit einer Armbinde als Ordner zu kennzeichnen.

Zudem sind weitere Ordner, sogenannte „Radengel“, die Fahrzeuge begleiten, vorzuhalten. Bus und LKWs werden durch jeweils drei Radengel an jeder Seite und Fahrzeuge durch insgesamt vier Radengel begleitet. Diese müssen für jedermann gut erkennbar mit Warnwesten ausgestattet werden.

Diese Auflagen wurden am Veranstaltungstag nicht eingehalten. Es wurde seitens der Ordnungsbehörde darauf hingewiesen, dass die Radengel Warnwesten tragen müssen. Dies dient der Sicherheit der Veranstaltung und aller Besucher.

Auch die Anzahl der durch die Armbinden gekennzeichneten Ordner wurde nicht eingehalten.

Zur Müllentsorgung sagte **Herr Horváth**, dass für die Veranstaltung auf dem Marktplatz nach dem gemeinsamen Erörterungsgespräch eine Sondernutzungserlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO mit Auflagen erteilt wurde. Es wurde festgestellt, dass nach Beendigung der Veranstaltung der Urzustand (einschließlich Reinigung) herzustellen ist. Wörtlich heißt es in der behördlichen Erlaubnis: *„Die Veranstaltungsflächen sind ordnungsgemäß zu verlassen, für die Müllentsorgung ist eigenständig Sorge zu tragen. Sie sind als Veranstalter nach der Abfallsatzung verpflichtet, die veranstaltungsbedingten Abfälle im Veranstaltungsbereich einzusammeln, dieselben der Stadt zu überlassen und hierfür entsprechende Abfallbehälter für die Veranstaltungsent-sorgung zu beantragen.“*

Die geplanten Container wurden durch den Veranstalter nicht bestellt. Eine Reinigung der Fläche erfolgte erst nach Aufforderung.

Zur Veranstaltung im Innenhof sagte **Herr Horváth**, dass die gesonderte Veranstaltung im Innenhof im April angemeldet wurde. Es fanden anschließend schriftliche Abstimmungen sowie ein Kooperationsgespräch statt, um offene Fragen zu klären. Mit einer Aufforderung und einer Frist sollten seitens des Veranstalters offene Fragen zur Sicherheit dieser Veranstaltung und zur Versorgung der Fläche geklärt werden. Für die gesonderte Veranstaltung im Rathausinnenhof wurde die Anzeige seitens des Veranstalters am 11.05.2023 zurückgezogen.

**Herr Jüling** fragte, ob es deshalb im nächsten Jahr Konsequenzen geben wird. Also die Nichtdurchführung des CSD. Des Weiteren wollte **Herr Jüling** wissen, ob die Veranstaltung bezuschusst wurde.

**Herr Horváth** antwortete hierauf, dass es im nächsten Jahr keine andere Vorgehensweise geben wird, denn jede Versammlungsanmeldung bzw. Sachverhalt werden grundsätzlich neu bewertet. Er führte weiterhin aus, dass ein Beschluss gefasst wurde, dass ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € fließen soll, wenn nicht über eine andere Stelle Gelder in dieser Höhe zufließen würden. Seinem Kenntnisstand nach, hatte die „Partnerschaft für Demokratie“ bereits einen gleichen zielgerichteten Antrag an die Stadt gestellt. Es wurden 6.400,00 € ausgezahlt, und zwar über das Netzwerk „Partnerschaft für Demokratie“.

**Herr Fessel, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau** fragte nach, ob die Gespräche mit unterschiedlichen Organisatoren geführt wurden.

**Herr Horváth** sagte, dass seiner Kenntnis nach die verantwortlichen Personen für die jeweiligen Gegebenheiten vollumfänglich informiert und die Protokolle / Festlegungen einvernehmlich erstellt wurden.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU** fragte, ob es eine Frist für das Abhängen von Plakaten geben würde. Vom CSD hingen nach der Veranstaltung noch einige in der Straße Richtung Kleutsch/Sollnitz.

**Herr Horváth** führte aus, dass es zur Anbringung von Plakaten einer Genehmigung bedurfte. In dieser ist vermerkt, in welchem Zeitraum die Plakate entfernt werden müssen. Sollte der Zeitraum überschritten sein, muss dies geprüft werden.

**Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** fragte nach den Strafanzeigen gegen zwei Ordner nach dem CSD.

**Herr Horváth** wollte im öffentlichen Teil keine Aussage dazu geben, da es sich im Zweifel um laufende Verfahren handelt und Rechte der Beteiligten betroffen sein könnten.

**Herr Ratzmann, Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD)** sagte, dass in der Bevölkerung Unsicherheit festzustellen ist, und zwar hinsichtlich des Artikels in der Zeitung bzgl. des Adventsmarktes. Er fragte nach, ob der Markt in diesem Jahr stattfinden wird.

**Herr Horváth** sagte, dass er hierzu ebenfalls im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Ausführungen machen würde. Eine zeitnahe Information der Verwaltung an die Bürger wird aber erfolgen.

**Herr Kaßner, Fraktion Die Grünen, FDP Neues Forum – Bürgerliste** sprach 4 Themen an:

### **1. Ort der Sitzung:**

Seiner Meinung nach sollte der Ausschuss für Bürgeranliegen im Zentrum der Stadt stattfinden bzw. abwechselnd in den verschiedenen Orten tagen. Er bat darum zu prüfen, ob dies möglich wäre.

### **2. Themen des Ausschusses:**

Er nahm Bezug auf den Förderantrag für Klimaanpassungsmaßnahmen im Georgengarten, der im Bauausschuss beraten wurde. **Herr Kaßner** sagte, dass dies die Umwelt betreffe und deshalb in diesen Ausschuss gehöre. Es sollte in den nächsten Wochen und Monaten darüber nachgedacht werden, welchen Zweck der Ausschuss haben soll und was man damit erreichen wolle, so **Herr Kaßner**.

### **3. Waldbewirtschaftung**

**Herr Kaßner** sprach den Klimawandel an. Den Wäldern setzen die Trockenheit, Waldbrände, Schädlingsbefall, Eichenprozessionsspinner, Borkenkäfer, Pilzbefall etc. extrem zu, so **Herr Kaßner**. Deshalb stellte er mehrere Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie viel ha Wald/Forst besitzt die Stadt Dessau-Roßlau und wo befinden sich diese Standorte? Es wird um entsprechendes Kartenmaterial gebeten.
2. Welche Wald-/Forsttypen mit welchen Hauptbaumarten einschl. Altersstruktur sind wo vorhanden?

3. Wie werden diese Waldstrukturen bewirtschaftet? Gibt es Waldflächen, die nicht bewirtschaftet werden?
4. In welchem Zustand befinden sich diese Waldgebiete (z.B. geschädigt/gesund/...)?
5. Wo, wann und aus welchem Grund wurden in den letzten 5 Jahren "Sanitärhiebe" durchgeführt? Welche Gerätschaften wurden eingesetzt.
6. Wie und mit welchen Arbeitskräften/Zuständigen erfolgt die Bewirtschaftung (Forst/Jagd)?
7. Welche Ziele werden mit der Bewirtschaftung verfolgt?
8. Gibt es eine regelmäßige Planung für die Bewirtschaftung und, wenn ja, wer genehmigt diese?

**Herr Kaßner** fragte noch, ob es konkrete Maßnahmen oder Projekte gibt, die in Planung sind und bei denen die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunalpolitiker unterstützen können, um die Wälder und Parks zukunftsfähiger zu gestalten.

Des Weiteren führte er zum Grundwasser aus, dass Dessau-Roßlau 300 Messstellen hat. Die Karte der mittleren Grundwasserflurabstände ist online verfügbar, so **Herr Kaßner**. Seine Frage hierzu:

1. Gibt es nachweislich signifikante Veränderungen in den Grundwasserflurabständen in den letzten Jahren?
2. Gibt es Daten zur Belastung des Grundwassers?  
Wenn ja,
  - a) woher stammen diese Belastungen,
  - b) sind signifikante Veränderungen der Grundwasserqualität erkennbar? Worauf lassen sich diese zurückführen? Wenn nein, wieso nicht?

**Herr Horváth** sagte, dass die Fragen intern geprüft und beantwortet werden.

Zur Frage des Ortes der Sitzung führte **Herr Horváth** aus, dass jedes Ausschussmitglied andere Präferenzen hat. Er wird sich allerdings noch einmal Gedanken darüber machen, wo der Ausschuss zukünftig stattfinden wird. Er führte aus, dass er grundsätzlich der Meinung sei, dass die Feuerwache ein geeigneter Ort für die Sitzungen wäre.

Die Themen, die für wichtig erachtet werden und die im Ausschuss angesprochen werden sollen, können an **Herrn Horváth** herangetragen werden.

Zum Thema Klimaschutzanpassungsmaßnahmen im Georgengarten sagte **Herr Horváth**, dass im Vorfeld ein Telefonat mit Herrn Kaßner geführt wurde. In diesem Gespräch ging es darum, inwieweit bestimmte Vorlagen im Ausschuss behandelt werden. **Herr Horváth** erklärte, dass verwaltungsintern Haken bei bestimmten Themen gesetzt werden, die Ausschussgremienreihenfolge festgelegt wird und sich die Themen somit automatisch auf die Tagesordnung ziehen. In der Verwaltung wurde das Thema von **Herrn Horváth** angesprochen und sensibilisiert. Da der Ausschuss neu ist, muss abgewogen werden, welche entsprechenden Vorlagen Beachtung finden und dann im beratenden Ausschuss mit eingebracht werden, so **Herr Horváth**.

Zum Thema Weihnachtsmarkt führte **Herr Horváth** aus, dass die Stadt sich dafür einsetzt, dass der Markt in diesem Jahr wieder durchgeführt wird. Die Stadt wird sich in den nächsten Wochen positionieren und der Bevölkerung eine Information dazu geben.

**Herr Kellner** führte zur Schule am Luisium in Waldersee aus, dass hier die Beleuchtungsanlage für Flucht- und Notbeleuchtung auf LED umgerüstet werden soll. Er ist der Meinung, dass die Sanierung der desolaten Toiletten wichtiger sei. Er bat um zeitnahe Prüfung der Angelegenheit.

## 7 Beschlussfassungen

### 7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" – Durchführung der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: BV/113/2023/I-61

**Herr Horváth, Ausschussvorsitzender und Beigeordneter für Bürgerdienste, öffentliche Sicherheit und Umwelt** fragte nach, ob es Fragen zur Beschlussvorlage gäbe.

**Herr Engler, sachkundiger Einwohner** sagte, dass ihm aufgefallen wäre, dass die CEF-Maßnahmen, die in der Beschlussvorlage erwähnt werden, sehr ungenau seien und er sich weitere Ausführungen dazu wünschen würde.

**Herr Schmidt, Leiter des Amtes 61** führte aus, dass man sich in der Phase des Vorentwurfes befindet. Es ist beabsichtigt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erstellen. Bestandteil hierzu ist ein Durchführungsvertrag. Die Maßnahmen, die Herr Engler anregt, könnte man mit dem Vorhabenträger im Rahmen der Ausgestaltung des Durchführungsvertrages aufgreifen, auch um die Qualität der CEF-Maßnahmen zu erhöhen. Hier wird es eine enge Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geben. Derzeit befindet man sich noch am Beginn der Planung und wird sowohl zum Flächennutzungsplan als auch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht nur die Öffentlichkeit beteiligen. Beim Flächennutzungsplan ist es vorgeschrieben, auch die Naturschutzverbände mit einzubeziehen. Die Planung wird

jetzt schrittweise qualifiziert. Dabei wird auch die Qualität der CEF-Maßnahmen zur Diskussion gestellt in enger Abstimmung mit dem Umweltamt.

**Herr Fessel, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau** bat um Ausführungen zur Anlage 3.2 der Beschlussvorlage.

**Herr Schmidt** erklärte, dass es sich hierbei um den Umweltbericht zum Bebauungsplan handelt. Diese Unterlage wird für das Scopingverfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung benötigt. Zum Abschnitt 4.2. des Umweltberichtes sagte **Herr Schmidt**, dass die dort aufgeführte Tabelle erst ausgefüllt wird, wenn der Entwurf erstellt wird. Dem Entwurf des B-Planes ist dann der qualifizierte Umweltbericht beizufügen. Derzeit werden die Informationen gesammelt, die dann fortgeschrieben werden.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD** äußerte seine kritische Meinung dazu. Er fragte nach, ob es ein Konzept gäbe, Photovoltaikanlagen auch auf Dachflächen anzubringen, z. B. bei öffentlichen Gebäuden. Eventuell sollte man perspektivisch eine Pflicht zur Anbringung von Photovoltaikanlagen bei Neubauten in Erwägung ziehen.

Dazu sagte **Herr Schmidt**, dass sich darum der Klimamanager kümmert, und zwar um das Bewerben und der Möglichkeiten, Dachflächen zu nutzen, seien es öffentliche oder private. Er führte aus, dass in den nächsten 2 Vorlagen zu den Freiflächenphotovoltaikanlagen berichtet wird. In diesem Freiflächenphotovoltaikkonzept wurde auch die Information der Regionalen Planungsgemeinschaft mit verwertet. Diese hat einen sogenannten Dachpotenzialatlas veröffentlicht.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU** sagte, dass die Stadt Vorreiter in dieser Sache sein sollte. Eventuell könnten diese Photovoltaikplatten auch an anderen Stellen montiert werden, wie z. B. an Türmen.

**Herr Schmidt** sagte, dass es eine Beratungsabfolge für das klimapolitische Arbeitsprogramm gibt. Dazu gehört auch als umsetzende Maßnahme genau das zu evaluieren, wie die kommunalen Dächer einen Beitrag leisten können. Das heißt aber, auch wenn das missverständlich ankommt, so **Herr Schmidt**, gibt es trotzdem immer noch bestimmte Zuständigkeiten. Die Konzepte müssen zusammenpassen und aufeinander abgestimmt werden. Sein Vorschlag wäre, dieses Thema in die Beratungsspitze zu transportieren und danach ggf. Bericht zu erstatten.

**Herr Fessel** fragte, welche Möglichkeiten bestünden, die Bürger dazu zu bewegen, dass sie ihre Dächer für diese Art der Stromgewinnung zur Verfügung zu stellen.

Darauf antwortete **Herr Schmidt** wie folgt:

Dort, wo Bebauungspläne gemacht werden, auch für neue Baugebiete, da wird man das Thema Einsatz von regenerativen Energien an Dach- und Wandflächen ganz konkret auf der Agenda haben. Derzeit wird im Bereich des Baurechts im Rahmen der Baunutzungsverordnung nachjustiert, damit man mehr Einflussnahme hat.

**Herr Kaßner, Fraktion Die Grünen, FDP Neues Forum – Bürgerliste** sagte, dass er es auch nicht gut findet, dass Solaranlagen auf Wiesen und Äcker installiert werden, da diese nicht in die Landschaft gehören. Allerdings sieht er dies nur als Übergangstechnologie an.

**Herr Kellner** fragte nach der Planung hinsichtlich der Netzanschlüsse der DVV.

Hierzu sagte **Herr Schmidt**, dass die DVV ein Träger öffentlicher Belange ist und an diesem Prozess mit beteiligt wird.

### **Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 3**

#### **7.2 Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes – Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Vorlage: BV/126/2023/I-61**

**Herr Schmidt, Leiter des Amtes 61** sagte zur Beschlussvorlage BV/113/2023/I-61, dass der Bebauungsplan nur aufgestellt werden kann, wenn parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert wird. Er nahm Bezug auf den § 8 BauGB, der besagt, dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Die Beschlussvorlagen haben die gleichen Inhalte. Das eine ist die Vorbereitung, das andere ist die verbindliche Planung, so **Herr Schmidt**.

**Herr Horváth, Ausschussvorsitzender und Beigeordneter für Bürgerdienste, öffentliche Sicherheit und Umwelt** bat nunmehr um Abstimmung der Beschlussvorlage.

### **Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 2**

#### **7.3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße“ – Durchführung der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: BV/114/2023/I-61**

**Herr Schmidt, Leiter des Amtes 61** stellte zunächst seinen Kollegen **Herrn Arndt vom Amt 61** vor, der sich seit Monaten mit der Fortschreibung des Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzeptes beschäftigt.

**Herr Schmidt** erklärte vorab, dass der eigentliche Anlass für das Fortschreiben des Freiflächenphotovoltaikanlagenkonzeptes den Ursprung in einer Änderung auf dem Gebiet der Landesentwicklung und der Regionalplanung hat. Im Jahr 2014 wurde durch den Wirtschafts- und Bauausschuss ein erstes Konzept beschlossen. Hier sollten Freiflächenphotovoltaikanlagen in die Gewerbegebiete gebracht werden. Die hier vorhandenen Restflächen sollten sinnvoll für Energieerzeugungsanlagen genutzt werden. Mit der Neuaufstellung des Regionalplanes für die Planungsregion Anhalt-

Bitterfeld/Wittenberg hatte ein Umdenken stattgefunden, so **Herr Schmidt**. Das heißt, dass diese sogenannten Gewerbegebiete vorrangig vorgesehen sind für produzierendes Gewerbe und auch für Gewerbe, die Arbeitsplätze schaffen. Es besteht ein Auftrag vom Bund und Land aus den entsprechenden Gesetzlichkeiten, dass entsprechende Flächen für erneuerbare Energien vorzuhalten sind. Vom Stadtrat hat man den Auftrag erhalten, dass Photovoltaikkonzept aus dem Jahre 2014 fortzuschreiben.

**Herr Schmidt** führte weiter aus, dass mit den zuständigen Ministerien und der Regionalen Planungsgemeinschaft Planungsleitfäden abgestimmt wurden, nach denen man diese Konzepte bearbeitet. Hier wird das sogenannte Subtraktionsverfahren angewandt. Im Stadtgebiet werden sogenannte Tabubereiche aussortiert, also solche Gebiete, die überhaupt nicht für Photovoltaikanlagen in Frage kommen. Das sind Überschwemmungsgebiete, streng geschützte Naturschutz-FFH-Gebiete, Trinkwasserschutzzone oder Waldgebiete. Auch durch die Ukraine-Krise gehen fast monatlich neue Regelungen im erneuerbaren Energiesektor ein. Dadurch war man gezwungen, die jeweils fertige Fassung wieder anzupassen.

Des Weiteren erläuterte **Herr Schmidt**, dass Entscheidungen nicht willkürlich, sondern auf einer gesicherten und abgestimmten Grundlage erfolgen. Erst dann wird dies mit den Stadträten diskutiert, der Öffentlichkeit vorgestellt und in die Behördenbeteiligung gegeben, um Anfragen von Investoren, die Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet errichten wollen, objektiv beurteilen zu können. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Photovoltaikstrategie des Bundes ab 2026 vorsieht, für 11 GWh/Jahr neue Freiflächenphotovoltaikanlagen zu befördern. Es wird damit gerechnet, dass das Baurecht flexibler gestaltet werden wird. Einen ersten Schritt hat der Bund bereits im Dezember letzten Jahres vorgenommen und hat an entsprechenden Bahnabschnitten bzw. entlang der Autobahnen einen 200 m Streifen die Freiflächenphotovoltaikanlagen als quasi privilegiert zulässig erachtet. Freiflächenphotovoltaikanlagen bedürfen einer Bauleitplanung.

**Herr Arndt** stellte nunmehr das Konzept anhand einer Präsentation vor, die als **Anlage** dieser Niederschrift beigelegt ist.

**Herr Müller, Leiter des Amtes 37** verließ 17.34 Uhr bis 18.00 Uhr den Raum.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU** verließ 17.36 Uhr bis 17.38 Uhr den Raum.

**Herr Horváth, Ausschussvorsitzender und Beigeordneter für Bürgerdienste, öffentliche Sicherheit und Umwelt** bedankte sich für die ausführlichen Informationen und fragte nach, ob es im Rahmen der Betrachtung vorgenommene Kategorisierungen von öffentlichen und privaten Flächen gäbe.

Dies verneinte **Herr Arndt** und antwortete, dass bei den geeigneten Flächen der Anteil an kommunalen Flächen sehr gering sei. Die geeigneten Flächen befinden sich hauptsächlich auf Ackerflächen.

**Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP Neues Forum – Bürgerliste** meinte, ob es nicht Sinn machen würde, die Grundstücke, auf denen sich die Anlagen befinden, einer Doppelnutzung zuzuführen. Das heißt, dass man Bürger dazu verpflichtet, z. B. eine Streuobstwiese anzulegen oder einen Schaf- und Hühnerstall zu errichten.

**Herr Schmidt** führte hierzu aus, dass für diese baulichen Anlagen ein Bauleitplanverfahren zu führen ist. Das heißt, ob ein Bauleitplanverfahren geführt wird, liegt in der Ermessensentscheidung des Stadtrates. Wenn gute Gründe vorliegen und diese auch dem städtebaulichen Willen der Stadt entsprechen, dann wird die Vertretung einen entsprechenden Beschluss fassen müssen. Hier wird auch der Aspekt der Landwirtschaft betrachtet. Wenige Möglichkeiten zur Einflussnahme hat man bei Flächen, die eine geringe Ackerwertzahl haben. Bei höheren Ackerwertzahlen möchte man von den Investoren Konzepte sehen, wie sie auf die Belange der Landwirtschaft eingehen, so **Herr Schmidt**.

Des Weiteren erläuterte **Herr Schmidt**, dass es bereits gute und vergleichbare Modellprojekte gibt, wo Landwirtschaft, Obstanbau, Gartenbau und Photovoltaik eine gute Verbindung miteinander eingehen. Die Investoren sollen frühzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, was die Intention bei der Bewertung dieser Anlagen ist.

**Herr Jüling, Fraktion der CDU** fragte, wie viel Fläche derzeit mit Photovoltaikanlagen bebaut ist.

**Herr Arndt** sagte, dass die Brutto-Fläche 21 ha beträgt.

Der gewonnene Strom von Dächern mit Südausrichtung / Flachdach wird eingespeist und selbst verbraucht, so **Herr Schmidt**.

**Frau Grabner** fragte, ob es nicht sinnvoll wäre, die Anbringung der Photovoltaikanlagen auf Privatdächern zu organisieren, so dass die Eigentümer in dieser Hinsicht entlastet wären.

**Herr Schmidt** sagte hierzu, dass eine ausgewogene Mischung gewollt ist. Die Stadt leistet ihren Beitrag mit dem Freiflächenphotovoltaikanlagenbau.

**Herr Ratzmann, Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)** sagte, dass man gar nicht über die Flächen verfüge, um den gesamten Strom mit Photovoltaik zu erzeugen. Er ist der Meinung, dass diese Art von Stromerzeugung keine Zukunft haben wird, es aber derzeit wahrscheinlich sehr lukrativ sei, solche Anlagen zu betreiben. Er fragte nach, ob ein Rückbau der Anlagen nach Nutzungsende gewährleistet sei.

Dazu erläuterte **Herr Schmidt**, dass diese baulichen Anlagen nur eine begrenzte Halbwertszeit haben. Diese sind durch entsprechende Sicherheiten im Baugenehmigungsverfahren abzusichern. Im Bauleitverfahren können die Gemeinden ein Baurecht auf Zeit regeln. In den nächsten Jahren soll der technologische Fortschritt dazu beitragen, für mehr Energieversorgungssicherheit also auch mit alternativen Versor-

gungsmodellen zu sorgen. Der Strom müsse nun einmal irgendwo hergestellt werden, sei es über Wasser- und Windkraft, Photovoltaik oder für einen bestimmten Zeitraum über die fossilen Energieträger. Da es auch weiterhin einen Energieversorgungsmix geben wird und die Gemeinden gesetzliche Vorgaben umzusetzen haben, wird das Hauptaugenmerk auf die erneuerbaren Energien gelenkt. Und darauf muss man sich mit den entsprechenden planungsrechtlichen Mitteln einstellen, erklärte **Herr Schmidt**.

**Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau** fragte nach, ob man Windkraft-Synergien mit in die Prüfung einbeziehen könnte. Er führte als Beispiel die senkrechten Helix-Windkraftanlagen an, die wenig Platz einnehmen.

**Herr Schmidt** wollte dies als Anregung mitnehmen.

**Herr Kaßner, Fraktion Die Grünen, FDP Neues Forum – Bürgerliste** sagte, die Entwicklung der Speichertechnologie rasend schnell vorangeschritten ist und es derzeit keine anderen Alternativen gäbe.

**Herr Horváth** stellte die Beschlussvorlage somit zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 3**

Danach wurde Nichtöffentlichkeit hergestellt.

## **10 Schließung der Sitzung**

**Herr Horváth, Ausschussvorsitzender und Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit** schloss die Sitzung 18.37 Uhr.

Dessau-Roßlau, den 07.08.23

---

Stefan Horváth  
Vorsitzender Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche  
Sicherheit und Umwelt

Katrin Koischwitz  
Schriftführerin